

VO/0994/07

**Bauleitplanverfahren Nr. 1066 - Engineering Park Wuppertal -
(Bebauungsplan und 8. Flächennutzungsplan-Änderung)**

- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan**
- Feststellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Beschlüsse:

05.02.2008

SI/6707/08

Bezirksvertretung Ronsdorf

TOP 6

Herr Stuhlreiter bittet die Verwaltung um Mitteilung, wer der derzeitige Eigentümer der 5 ha großen Fläche sei, die für den geplanten Ausbau der L 419 freigehalten werden soll.

Auf Antrag von Herrn Schmidt wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss der Bezirksvertretung Ronsdorf vom 05.02.2008:

Die Bezirksvertretung Ronsdorf bittet die Stadt Wuppertal, im Rahmen des städtebaulichen Vertrages mit dem Projektentwickler die Gewerbestrategie umzusetzen, die vorzugsweise lokale und überregionale Firmen aus den Kompetenzfeldern Automotive, Werkzeug- und Maschinenbau sowie Metall zum Zuge kommen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit (1 Enthaltung der CDU-Fraktion, 1 Enthaltung der SPD-Fraktion).

Herr Hohagen erklärt, dass seine Fraktion die vorgesehene Nutzung des ehemaligen Kasernengeländes zwar befürworte, den geplanten Ausbau der L 419 jedoch strikt ablehne. Daher werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung über die Verwaltungsvorlage enthalten.

Auf Anregung von Herrn Bartsch wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss der Bezirksvertretung Ronsdorf vom 05.02.2008:

Die Bezirksvertretung Ronsdorf beantragt, auf der Seite der ehemaligen GOH-Kaserne einen entsprechenden Fußgängerübergang zu planen, damit eine Anbindung der Straße Wolfskuhle auch nach dem Ausbau der L 419 sichergestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit (1 Enthaltung der SPD-Fraktion).

Beschluss der Bezirksvertretung Ronsdorf vom 05.02.2008:

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Verkleinerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal -. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – erfasst einen Bereich zwischen der L 419 (einen ca. 20 Meter und im Bereich der Staubenthaler Str. ca. 120 Meter tiefen Bereich nicht mit erfassend), dem ehemaligen Standortübungsplatz, der Straße Scharpenacker Weg und dem Schliemannweg – wie dieser in der Anlage 01 näher dargestellt ist.

2. Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erfasst einen Bereich zwischen der L 419, dem ehemaligen Standortübungsplatz, der Straße Scharpenacker Weg und dem Schliemannweg – wie dieser in der Anlage 06a näher dargestellt ist.
3. Die zum Bebauungsplan Nr. 1066 im Verfahren insgesamt eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 02 dargelegt sind, behandelt.
4. Die zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Verfahren insgesamt eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 03 dargelegt sind, behandelt.
5. Die vereinfachten Änderungen gem. § 13 BauGB zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 1066 werden beschlossen.
6. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 04 bzw. 05 beigefügt.
7. Der Bebauungsplan Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 07 bzw. Anlage 08 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit . (bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN).

12.02.2008 SI/6523/08 Bezirksvertretung Barmen TOP 8

Es wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Verkleinerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal -. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – erfasst einen Bereich zwischen der L 419 (einen ca. 20 Meter und im Bereich der Staubenthaler Str. ca. 120 Meter tiefen Bereich nicht mit erfassend), dem ehemaligen Standortübungsplatz, der Straße Scharpenacker Weg und dem Schliemannweg – wie dieser in der Anlage 01 näher dargestellt ist.
2. Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erfasst einen Bereich zwischen der L 419, dem ehemaligen Standortübungsplatz, der Straße Scharpenacker Weg und dem Schliemannweg – wie dieser in der Anlage 06a näher dargestellt ist.
3. Die zum Bebauungsplan Nr. 1066 im Verfahren insgesamt eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 02 dargelegt sind, behandelt.
4. Die zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Verfahren insgesamt eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 03 dargelegt sind, behandelt.

5. Die vereinfachten Änderungen gem. § 13 BauGB zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 1066 werden beschlossen.
6. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 04 bzw. 05 beigefügt.
7. Der Bebauungsplan Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 07 bzw. Anlage 08 beigefügt.

Einstimmigkeit

19.02.2008 SI/6251/08 Ausschuss Bauplanung TOP 1

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Verkleinerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal -. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – erfasst einen Bereich zwischen der L 419 (einen ca. 20 Meter und im Bereich der Staubenthaler Str. ca. 120 Meter tiefen Bereich nicht mit erfassend), dem ehemaligen Standortübungsplatz, der Straße Scharpenacker Weg und dem Schliemannweg – wie dieser in der Anlage 01 näher dargestellt ist.
2. Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erfasst einen Bereich zwischen der L 419, dem ehemaligen Standortübungsplatz, der Straße Scharpenacker Weg und dem Schliemannweg – wie dieser in der Anlage 06a näher dargestellt ist.
3. Die zum Bebauungsplan Nr. 1066 im Verfahren insgesamt eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 02 dargelegt sind, behandelt.
4. Die zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Verfahren insgesamt eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 03 dargelegt sind, behandelt.
5. Die vereinfachten Änderungen gem. § 13 BauGB zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 1066 werden beschlossen.
6. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 04 bzw. 05 beigefügt.
7. Der Bebauungsplan Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 07 bzw. Anlage 08 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der B90/DIE GRÜNEN.